

23. Nachtrag zur Satzung der Bertelsmann BKK
(in der Fassung vom 15.06.2007)

Artikel I

Änderung in § 9

Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag beträgt 1,28 %.

Artikel II

Der Satzungsnachtrag wurde am 07.12.2016 beschlossen und tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Michael Aust
Vorsitzender des Verwaltungsrates